

F. von Szegedy in St. Petersburg.
Bibliotheca polytechnica 1893.

415

Hermann Walther in Berlin.

415. 412

v. Sydow-Dopperphul, Beiträge zur Währungsfrage.
Strad, die Juden, dürfen sie „Verbrecher von Religionswegen“ genannt werden?
v. Löhneysen, Antisemitismus u. Nächstenliebe.

Nichtamtlicher Teil.

Einführung und Vertrieb amerikanischer Nachdrucke deutscher Verlagswerke in England.

Prozeß Scholl.

Ueber die vorstehende nicht nur für den Verlagsbuchhandel Deutschlands, sondern auch des Auslandes sehr wichtige und interessante Angelegenheit sind wir auf Grund eines von Herrn Rechtsanwalt Dr. Paul Schmidt in Leipzig erstatteten und uns mit dankenswerter Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellten Berichtes in der Lage folgendes mitzuteilen:

Die erste Nachricht von dem Vertrieb amerikanischer Nachdrucke deutscher Verlagswerke in England erhielt die Firma S. Hirzel in Leipzig durch eine Londoner Firma. Dem Schreiben derselben war ein von der Firma „George Munro in New-York“ herausgegebenes gedrucktes Verzeichnis beigelegt, welches unter der Ueberschrift „Die Deutsche Library“ und mit den einleitenden Worten: „Nachfolgende Werke sind in der Deutschen Library erschienen“, unter fortlaufender Nummer 235 Nachdrucke deutscher Verlagswerke auführte. Am Ende dieses Verzeichnisses befand sich die Bemerkung:

„Ein schön ausgearbeiteter Katalog, enthaltend eine alphabetische Liste, wird von George Munro für 10 Cents an alle Adressen versendet.“

„Die Deutsche Library“ ist bei allen Zeitungshändlern zu haben oder wird gegen 12 Cents für einfache Nummern oder 25 Cents für Doppelnummern nach irgend einer Adresse portofrei versendet. Bei Bestellungen durch die Post bittet man nach Nummern zu bestellen.“

Dieses Verzeichnis wurde von dem Buchhändler Charles Scholl in Liverpool mit dem folgenden auf der Titelseite rot aufgedruckten Vermerk verbreitet:

„The Numbers marked 10 are sold at 8 d (Post free 9 d) each;

Those marked 20 are sold at 1/2 (Post free 1/4) each,
Agent for Great Britain: Charles Scholl.
Foreign bookseller, publisher etc.
35 South Castle Street, Liverpool.“

In der oben erwähnten Londoner Mitteilung war noch erwähnt, daß Scholl ein größeres Lager der Nachdruckwerke vorrätig halten solle, und gebeten, diesem groben Unwesen zu steuern.

Zufolge dieser Mitteilung setzte sich die Firma S. Hirzel in Leipzig mit verschiedenen anderen von dem amerikanischen Nachdruck betroffenen deutschen Verlagsfirmen in Verbindung und beauftragte Herrn Rechtsanwalt Dr. Paul Schmidt in Leipzig, die Verfolgung der Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Herr Dr. Schmidt erklärte sich bereit, behufs energischer Durchführung derselben selbst nach England zu gehen und dort die erforderlichen Schritte einzuleiten.

In dem Verzeichnis der „Deutschen Library“ waren zwar die Titel der Nachdruckwerke und die Namen der Verfasser, nicht aber die Verlagsfirmen angegeben. Es mußten daher die letzteren an der Hand bibliographischer Hilfsbücher ermittelt werden. Hiernach stellte sich heraus, daß die in dem Verzeichnisse aufgeführten 235 deutschen Verlagswerke sich auf 95 verschiedene Verfasser und auf ca. 25 deutsche Verlagsfirmen verteilten.

Von diesen Verlagsfirmen haben sich dem Prozeß gegen Scholl angeschlossen:

- 1) S. Hirzel in Leipzig mit den Werken von Gustav Freytag und G. Taylor.
- 2) J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart mit den Werken von Berthold Auerbach, Sacher-Masoch und Dr. Otto Roquette.
- 3) Adolf Bong & Co. in Stuttgart mit den Werken von Jos. Victor von Scheffel und Carl Emil Franzos.
- 4) Breitkopf & Härtel in Leipzig mit den Werken von Felig Dahn.
- 5) Wilhelm Herz (Besser'sche Buchhandlung) in Berlin mit den Werken von Paul Heyse.
- 6) L. Staackmann in Leipzig mit den Werken von Friedrich Spielhagen.
- 7) Die Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart mit den Werken von Georg Ebers, Dr. Karl Frenzel, Samarow, van Deywall, Dr. Hans Wachenhusen, Rudolf Lindau, Fr. Henkel, Fanny Lewald-Stahr, Adolf Streckfuß und C. Falk.
- 8) Ernst Reil's Nachfolger in Leipzig mit den Werken von E. Marlitt, E. Werner, W. Heimburg, Stefanie Keyser, Wilhelmine von Hillern geb. Birch.
- 9) Schlesi'sche Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt vormals S. Schottlaender in Breslau mit den Werken von Ida Brun-Barnow, A. Dom, Charlotte Fieft, Lucian Herbert, Julian Weiß, Paul Lindau, Alfred Meißner, Emma Klingensfeld, Elise Polko, Dr. Lewin Schücking, Betty Young, Dr. Robert Waldmüller-Duboc und H. Wilfried.
- 10) Hermann Costenoble in Jena mit den Werken von A. von Winterfeld, Ewald August König, Friedrich Gerstäcker und Egon Fels.

Es waren hiernach an dem Prozeß gegen Scholl beteiligt 10 deutsche Verlagsfirmen mit insgesamt 157 verschiedenen Verlagswerken von insgesamt 42 Verfassern.

Außerdem hatten die Verfasser Gustav Freytag, Paul Heyse und Fr. Spielhagen bezüglich ihrer Werke Herrn Dr. Schmidt direkte Vollmacht erteilt.

Um zu einem möglichst schnellen und durchschlagenden Erfolge zu gelangen und für alle Fälle gerüstet zu sein, war es notwendig, die Beweise in der Hand zu haben:

- 1) von der ungesäumten, ununterbrochenen Verfolgung der Sache;
- 2) von dem Urheberrecht bezw. Verlagsrecht hinsichtlich sämtlicher Verlagswerke;
- 3) von dem Nachdruck dieser Werke;
- 4) von der Einführung und dem Vertrieb der Nachdrucke in England.

Es gelang, dieses umfangreiche Beweismaterial binnen weniger Wochen und zwar im vollsten Umfange zu beschaffen.

Die Werke der genannten Verfasser und Verlagsfirmen waren sämtlich wortgetreu in der, in Form einer Zeitschrift von der Firma George Munro in New-York herausgegebenen „Deutschen Library“ nachgedruckt. Jede einzelne Nummer derselben enthält das Werk eines Verfassers. Je nach dem Umfang derselben beträgt der Preis für die einzelne Nummer 10 oder 20 cents. Mit einer beispiellosen Unbefangenheit wird auf dem Titelblatt auf die Werke der in der „Deutschen Library“ enthaltenen „hervorragendsten deutschen Schriftsteller“ hingewiesen und in gesperrter Schrift die Erklärung abgedruckt: „Diese Nummer enthält eine ganze, ungeänderte und ungekürzte Erzählung“ und wird ferner durch den Vermerk: „Copyrighted 1881 by George Munro“ das unmoralische Gebaren zu verdecken und das Publikum zu täuschen versucht. Außerdem wird in